

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger



Organ für West- und Ostpreußen.

Die Danziger Zeitung wird auch im nächsten Quartal in bisheriger Weise erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt in der Stadt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. bei allen kgl. Postämtern, sowie bei unsern Agenten:

für Bromberg: Hofbuchhändler Louis Levit,
für Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung,

für Königsberg: Eduard Kühn, Danziger Keller Nr. 3,
für Stettin: Carl Jänke, gr. Oderstr. Nr. 5.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernächst geruht:
Dem Buchdruckereibesitzer August Wilhelm Schade zu Berlin den Roten Adlerorden vierter Classe und dem Schafmeister Johann Gottfried Grabert zu Möglin im Kreise Ober-Barnim das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Appellationsgerichtsrath Sydow zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium; und den außerordentlichen Professor Dr. Neusch zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität Bonn zu ernennen.

Dem Königlichen Eisenbahnbauemeister Schwedler ist die zweite Eisenbahnbauinspektorstelle im technischen Eisenbahnbureau des Königlichen Handels- u. Ministeriums übertragen worden.

(W. C. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bon der polnischen Grenze, 18. Juni. Nach Berichten aus Warschau soll daselbst gestern ein Courier mit den vom Kaiser unterzeichneten Reformen eingetroffen sein. Es sollen dieselben für die Polen befriedigend ausgefallen sein und wird ihre Veröffentlichung bald erwartet.

Paris, 17. Juni. Die "Patrie" theilt das Ergebnis der Wahlen zu den Generälräthen mit; nach demselben seien 1000 im Sinne der Regierung ausgefallen, 12 gehören der Opposition an.

Laut eingegangenen Nachrichten aus Turin sollen österreichische Emisäre die Pulvermagazine in Brand zu stecken beabsichtigen und seien deshalb Vorsichtsmagregeln getroffen worden. Die Regierung geht damit um, 24,000 Mann in der Aemilia, in Umbrien, den Marken und Sicilien auszuheben.

Turin, 17. Juni. Die heutige "Opinione" zeigt an, daß die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Frankreich und Italien nahe bevorstehe und versichert, daß Lavallette Frankreich in Turin, Nizza Italien in Paris vertreten werde.

Pesth, 18. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses betonte der Primas die Notwendigkeit, das Land um jeden Preis mit dem Monarchen auszusöhnen und die Gesetze vom Jahre 1848 zu revidiren. Noch viele andere Redner sprachen für die Adresse mit dem ausdrücklichen Bedauern, daß Deals Adressentwurf modifiziert worden sei. 60 Redner sind noch eingeschrieben.

Ständische Huldigung.

Es ist ein seltsames Schauspiel, das vor unsrigen Augen aufgeführt wird. Dieselbe Partei, die noch vor Kurzem jede verfassungsmäßige Kundgebung der öffentlichen Meinung und des öffentlichen Willens als ein frevelhaftes „Drängen“ verdammt, sie drängt, von den Erfolgen ihres so arg gewißbrauchten parlamentarischen Veto noch nicht befriedigt, gegen die Regierung an, daß sie ihr nun auch noch die Freude eines ständischen Schangepränges bereite. Wir theilen nicht die Besorgniß derer, die jetzt schon klagen, daß ein Drängen von dieser Seite her kein erfolgloses sein werde. Wir sind überzeugt, daß die ja noch erst zu engagierenden ständischen Acteure, wenn sie sich fänden, doch nicht einmal die Bühne finden würden, auf der sie ihre Rollen spielen könnten.

Doch betrachten wir einmal mit ernster Miene, was denn eine ernsthaft gemeinte, eine wirkliche mittelalterliche Huldigung zu bedeuten gehabt hat.

Das Königthum des früheren Mittelalters hatte noch keineswegs die Anerkennung sich errungen, daß es ein dem politischen Gemeinwesen schlechthin notwendiges Institut sei. Wenn ein König von dem Schauplatze getreten war, so gab es nicht schon einen Nachfolger, der nach unverbrüchlichem Recht und Gesetz unmittelbar in das erledigte königliche Amt eingetreten wäre. Vielmehr galt es für Recht, daß die freien Männer nur dann einem Könige zu gehorchen hätten, wenn sie selber sich einen solchen erkoren. Freilich ist dieses Recht aller Freien durch den Einfluß der Mächtigen im Volke und durch das Schwert eines kriegerischen Gefolges oft gesmälerzt oder gebrochen worden; aber als ein rechter König galt doch nur der, den die Männer des Volkes durch ihre „Huldigung“ als solchen anerkannt hatten. Ja, bei der weiteren Entwicklung des feudalen Staates, da die Lehnsleute, etwa noch mit Hinzunahme der geistlichen und Statt-Corporationen, allein den Staat constituirten, da wurde der Huldigungseid nicht anders, als auf Grund eines zweiseitigen Vertrages geleistet. Gerade auf den Lehnsherrn des Mittelalters, und nur auf diesen, ist der von der Reaction so viel geschmähte Satz anwendbar, daß der Staat nur das Product eines gemeinen civilrechtlichen Vertrages sei. Alle diese Huldigungseide sind nichts als Variationen auf das Thema jenes in den letzten angelsächsischen Zeiten formalisierten Dienstleides: „Ich will meinem Herrn hold und treu sein und Alles lieben, was er liebt, und Alles meiden, was er meidet, nach den Gesetzen Gottes und den Sätzen der Welt, und niemals mit Willen oder Gewalt, durch Worte oder Werke etwas thun, was ihm leid ist; vorausgesetzt, daß er mich halte, wie ich es verdiene, und daß

er Alles leiste, wie es unser Vertrag war, als ich mich ihm unterwarf und seinen Willen erfor.“ In dem der Huldigung voraufgehenden „Vertrage“, den die „Stände“ mit ihrem Könige oder Fürsten abschlossen, ist dann oft genug die Klausel enthalten, daß, wenn der Fürst den Vertrag nicht halte, die Stände berechtigt seien, ihn mit Waffengewalt dazu zu nötigen.

Die factische Erblichkeit der Throne ist in den meisten Staaten des Mittelalters allerdings schon eine ziemlich frühe, die rechtlich anerkannte datirt aber erst aus der Zeit nach den Kreuzzügen, in Schweden erst aus dem 16., in Dänemark gar erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mit der anerkannten Erblichkeit beginnt aber auch überall das Streben der Dynastien nach der Zerrümmerung der feudalen und der Herstellung der absoluten Monarchie. Die absolute Monarchie ist im Vergleiche mit den feudalen die höhere, die stiftlich berechtigtere Staatsform; aber sie ist mit alleiniger Ausnahme Dänemarks, überall durch reine Usurpation, durch den Bruch des formellen Rechtes zu Stande gekommen. Um diese, sei es bewußten, sei es unbewußten formellen Rechtsbrüche zu verdecken, um den Schein einer nicht bloß materiell, sondern auch formell berechtigten Gewalt zu retten, wenn auch sicherlich mancher Fürst ganz ehrlich auch an sein formelles Recht geglaubt haben mag, hat man fast in allen absolutistischen Staaten bei jedem Thronwechsel das inhaltslose Schauspieldrama einer ständischen Huldigung wiederholt.

Indes hat der constitutionelle Staat die Könige wie die Völker aus dem unseligen Zwiespalte zwischen dem formellen und dem materiellen Rechte erlöst. Der Segen dieser Erlösung aber beruht für beide darin, daß auch das materielle Recht der Krone zu einem höheren und edleren, daß es zu einem wahrhaft geheiligten und absoluten, daß es zu einem Rechte geworden ist, das in keiner andern Staatsform jemals wiedergefunden werden kann. In einem solchen Staat hat die in der absoluten Monarchie schon zu einem unwahren Scheine gewordene ständische Huldigung nicht nur jedes Recht, sondern auch jeden Vorwand selbst des bloßen Speinenwollens verloren. An die Stelle des Homagiums der Stände tritt der verfassungsmäßige Eid der Vertreter des Volkes und der Beamten des Staates, an die Stelle der königlichen Assuranzan der Eid des Königs auf die Verfassung. Und auch diese Eide begründen das Recht nicht erst, wie im Feudalstaate, sondern sie sind nur die feierliche Anerkennung eines Rechtes, das seine tiefe und unzerstörbare Wurzel in dem stiftlichen Rechtsbewußtsein des Volkes und seines Fürstengeschlechtes hat.

Dieses höchste Rechtsbewußtsein, das allein den Anspruch hat, göttlichen Ursprunges zu sein, kennt freilich die Junkerpartei nicht und will es nicht kennen. Sie bildet sich daher ein, daß sie auch unsere Regierung zur Verleugnung derselben „drängen“ könne. Die Demonstration aber, die sie in Scen zu zeigen aus allen Kräften sich abmüht, soll der erste Schritt sein, den preußischen Staat aus der constitutionen nicht etwa in die absolute, sondern in die feudale Monarchie, d. h. unter die Souveränität des Junkertums zurückzurängen.

Und zu dem ersten Schauplatze dieser Demonstration sucht sie, wer sollte es glauben, gerade unsre Provinz sich aus.

Als ob wir nicht schon längst alle Leiden des Jägerregiments bis auf die Hefe ausgelöst hätten! Nicht an den westpreußischen Jägern, sondern nur an den Bürgern unserer Städte und freien Insassen unserer Niederungen hat es gelegen, daß nicht unser ganzes Volk eben so polonisiert worden ist, wie einst der größte Theil unseres unter der polnischen Hoheit seine deutsche Volksstümlichkeit um Hofgut verlaufenden Adels und der von ihm gezeichneten Bauern. Die ostpreußischen Jäger ferner sind es gewesen, die seit der Zeit des Thorner Friedens die freien Bauern zu Leibeigenen erniedrigt, und die letzten Ordensmeister und dann unsere Herzöge, von den polnischen Königen unterstützt, zu bloßen Werkzeugen ihrer Selbstsucht gemacht haben, bis endlich der große Thüring, das materielle Recht höher achtend, als das zur bloßen Handhabe des Unrechts gewordene formelle Recht, die absolute Gewalt usurpierte und damit den ersten Grundstein zukünftiger wahrer Freiheit legte. Das Ständethum, das die Jäger jetzt wieder aus dem Grabe heraufbeschwören wollen, sollte schon einmal, es war im Jahre 1840, einen Tag der Auferstehung feiern. Aber damals erklärte es sich selbst, erklärte es den ganzen Feudalstaat für längst gestorben. Für den lebendigen Volksgeist gäbe es, das war der Sinn ihrer Erklärung, keinen anderen Leib, in dem er lebendig bleiben könnte, als die constitutionelle Monarchie.

Die Jäger, dafür bürgt uns die Macht jedes wahrhaft volkstümlichen und jedes wahrhaft königlichen Gedankens, haben nicht mehr die Macht, Gespenster herauf zu beschwören, die schon vor dem ersten Hahnenkriech ihre vermeintlichen Herren und Meister verleugnen würden. Aber dennoch müssen auch wir wachen!

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Die Commission für die Allgemeine Gewerbe- und Kunstaustellung zu London war gestern Vormittag

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.

Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum.

Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Kübler; in Altona: Haasestein u. Vogler; in Hamburg: J. Türlheim.

Beitung.

tags Behufs ihrer Constituierung im Handelsministerium versammelt. Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz, Vorsitzender der Commission, erschien in Begleitung des Handelsministers v. d. H. v. d. H. in dieser Sitzung, begrüßte die Commissionsmitglieder in huldvoller Weise und machte ihnen die Befehle, daß er während seines mehrwöchentlichen Besuches am englischen Hofe für die Zwecke der Commission thätig sein werde. Mit der Stellvertretung des erlaubten Vorsitzenden ist der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Ministerialdirektor Delbrück beauftragt.

— Über die Verschiebung der Huldigung feierlichkeiten bringt die „N. H. Ztg.“ folgende Nachrichten, die auch uns hier bestätigt werden. Gleich nach Schluss der Kammer ist die schon früher angeregte und von Sr. Majestät verlangte Huldigung feier aufs Neue Gegenstand der Berathungen gewesen. Die Kosten für die Krönung in Königsberg und die Huldigung in Berlin sind auf 1 Mill. bis auf 1.200.000 Thlr. veranschlagt gewesen. Se. Majestät verlangten aber nur 600.000 Thlr. aus den Staatsklassen. Diese soll das Ministerium verweigert haben, und zwar so bestimmt, daß es seine Entlassung in pleno forderte, wenn man darauf bestände. Die Verschiebung auf den October scheint dann eine Art Ausweg gewesen zu sein, indem man dieselbe als eine wichtige Einwirkung auf den Ausfall der kurz nach jener Zeit stattfindenden neuen Wahlen für das Abgeordnetenhaus bezeichnete. In Folge alles dessen soll dann Se. Majestät von der jetzigen Huldigung abgestanden haben. Es soll in Wirklichkeit wenig Aussicht sein, daß diese Acte des Königthums von Gottes Gnaden überhaupt noch stattfinden werden.

— Der „Schl. Z.“ wird von hier geschrieben: „Die sogenannten Huldigung feierlichkeiten werden, wie man jetzt vernimmt, aller gegenwärtigen Versicherungen feudaler Blätter ungeachtet nicht stattfinden. — Bei dem hiesigen Königl. Polizeipräsidium stehen im Personal der Mitglieder noch Veränderungen bevor. — Im Finanzministerium ist man mit der Instruction zu der Zeitungssteuer-Novelle beschäftigt. — Die Ausgabe der neuen Einthalser-Kassenanweisungen dürfte sich noch einige Monate verzögern, da bis jetzt erst die eine Kupferdruck-Seite der neuen Geldzeichen die höhere Genehmigung erhalten hat, während die andere Buchdruckseite noch vorzulegen sei.

— Die Gerüchte über die Ministerkrisis dauern fort. So schreibt die „B. Z.“: „Das Staatsministerium trat heute zu einer längeren Berathung zusammen. Wie wir hören, hat der heutige Ministerrath eine große Wichtigkeit gehabt, insofern er sich mit dem vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingereichten Entlassungsgesuche und event. mit der Neubesetzung der Stelle beschäftigt hat. Ueber die getroffene Entscheidung vernehmen wir bis zum Schlusse unseres Blatts noch nichts Zuverlässiges, nur wird uns der Rücktritt des Freiherrn von Schleinitz als d. finitiv bezeichnet.“ Ferner schreibt das „Pr. Volksbl.“: „Hr. v. Uedem wird als Nachfolger des Freih. v. Schleinitz bezeichnet. Von anderer Seite nennt man den Grafen Bernstorff, Gesandter am britischen Hofe, als Nachfolger des Hrn. v. Schleinitz. Es wird jetzt überhaupt von ernsten Meinungsverschiedenheiten im Schooze des Ministeriums gesprochen.“

— Ueber die zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossene Militär-Convention bringt die „D. Allg. Ztg.“ wesentlich von früheren Nachrichten abweichende Angaben. — Danach geht die Convention viel weiter, als bisher behauptet wurde; sie unterstellt die beiden Herzogthümer der preußischen Militäroberhoheit derart, daß Preußen Aushebung, Organisation und Befehl, sowie Verwaltung darin übernimmt. Die bisherigen coburg-gothaischen Offiziere werden in die preußische Offiziersliste aufgenommen, Avancement und Ergänzung hängt künftig von Berlin ab. Nur die Garnisonenplätze der beiden coburg-gothaischen Bataillone bleiben die alten. Dieser Convention — liegt der Correspondent der „D. Allg. Ztg.“ fort — liegt die Ueberzeugung des Herzogs Ernst II. zum Grunde, daß die kleinen Truppenkörper nur durch den festen Anschluß an ein großes Heer inneres Leben und militärischen Geist gewinnen. Indem der Herzog auf die Aufstellung der Offiziere, welche in den obersten Graden ohnehin bisher schon und unter Umständlichkeit aus Preußen herkommandirt wurden, verzichtet, beweist er, daß es bei ihm mit dem Opfer, welches von den einzelnen Fürsten dem Vaterlande gebracht werden müsse, aufrichtig und ernst gemeint war.

— Die jüngst ernannten General-Commissare für die Regulirung der Grundsteuer haben ihre Rundreisen durch die ihnen zugewiesenen Provinzen bereits angebrochen.

— Der „Pol. Ztg.“ wird vor Kurzem geschrieben: „Ein betrübendes Gefühl erregen die auffällig sich mehrenden Subhastationen — das Ende der Existenz vieler Familien, der Termin, mit welchem eine große Zahl der Real- und Personalaufwärter die Gewißheit des Verlustes ihrer Forderungen, oft ihres Vermögens eintritt. Mit den im Laufe dieses Jahres schon zur Subhastation gekommenen größeren Gütern in der Provinz werden mehr als 50 die Person ihrer Besitzer wegführen müssen. Der Taxwerth der vorbenannten Güter beträgt etwa vier Millionen Thaler; verlustbedingt sind dieselben zumeist über diesen weit hinaus, erstanden werden sie durchschnittlich für 2 Drittel der Taxe.“

— Als nach der Grundsteinlegung zum Rathaus mehrere Mitglieder der städtischen Bevölkerung zum Rathaus gezogen werden sollten, setzte sich der betreffende Beamte des königlichen Hofstaates

man nennt den Hofmarschall Grafen Büdler — mit dem Stadtverordnetenvorsteher in Verbindung, um von diesem die geeigneten Persönlichkeiten, welche das Stadtverordnetencollegium zu repräsentieren hätten, sich nennen zu lassen. Fr. Lüttig erlaubt sich die Rezere — nach dem Katechismus des Prof. Gneist — die Gliederung der Versammlung nach den politischen Grundsätzen als eine bei dieser Gelegenheit zu berücksichtigende zu erachten und schlägt also den Führer der conservativen Seite, so wie denjenigen der liberalen Fraktion, der langjähriges Mitglied der Versammlung ist und dessen Autorität in städtischen Dingen auf allen Seiten gleiche Anerkennung findet, als die geeignetesten Repräsentanten vor. Man zählt die Achseln, rückt hin und her und endlich mit dem unumstößlichen Dafürhalten heraus, ob es nicht doch wohl besser sei, noch einen dritten Candidaten in Petto zu stellen, falls der Zweite, der „Liberalen“, Anstoß fände. Das geschieht. Der Librale hat keinen Anstoß gefunden und alle drei sind eingeladen worden, und man hört nicht, daß irgendemand die Suppe verlassen werden wäre. — So erzählt ein Provinzialblatt, die „Morg.-Btg.“. Wir glauben, es wäre besser gewesen, wenn der Stadtverordnetenvorsteher dem Hofmarschall gegenüber sich geweigert hätte, einen dritten Candidaten „in Petto“ zu stellen.

(B. u. H. 3.) Wir geben im Folgenden die Abstimmung der einzelnen Bundes-Regierungen über das deutsche Handelsgesetzbuch; es dürfte sich daraus so ziemlich auf den Umfang schließen lassen, den das Gebiet der gemeinsamen Gesetzgebung zunächst haben wird. Für die Anträge der Ausschuß-Majorität (unveränderte Einführung und Ausschluß hundrer späteren einheitlichen Änderungen) haben gestimmt: Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großhessen, Holstein-Lauenburg, Luxemburg, Limburg, Großh. und Herz. sächs. Häuser, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Hessen-Homburg, Lübeck und Frankfurt. Für die Anträge der Minorität Hannover, beide Mecklenburg, Bremen und Hamburg. Nicht abgestimmt haben wegen mangelnder Instruction bis jetzt Kurhessen, Braunschweig, Nassau, Lichtenstein, Neuh., Schaumburg-Lippe und Waldeck.

Der Verleger der hiesigen „Montagszeitung Berlin“ zeigt an, daß dieselbe in verdoppeltem Format vom 1. Juli d. J. ab, unter dem Titel „Norddeutsches Wochenblatt mit der Montagszeitung Berlin“ erscheinen wird. Die Redaction ist dem Dr. Aug. Bräß (der bisher die Genseiter „Grenzpost“ redigierte) übertragen.

Die „Elbf. Btg.“ hört aus vollständig zuverlässiger Quelle, daß die bekanntlich ganz aus bayerischen Truppen bestehende Garnison der Festung Landau, deren Friedensstärke auf 2800 Mann festgestellt ist, ohne irgend eine Veranlassung von Seiten des Bundes gegenwärtig auf nahe an 4000 Mann gebracht ist.

Breslau, 14. Juni. Rächstens werden wir hier einen interessanten Preßprozeß bekommen. J. Ronje ist zum 17. d. Mts. vom Königl. Stadtgericht vorgeladen wegen des von der Polizei mit Beslag belegten, von ihm verfaßten Circulars. Derselbe ist gegenwärtig hier und mit der Bildung des mit jenem Circular bezweckten Reformvereins beschäftigt. Auch ein Frauenverein wird auf seine Anregung hin gebildet, der insbesondere für die Gründung von Gemeindeschulen wirken soll.

Krotoschin, 15. Juni. Der Nationalverein hat auch hier eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl von Mitgliedern gefunden, wie überhaupt die Stadt und die gebildete Umgegend durchweg deutsch gesinnt ist und von den polnischen Agitationen sich von jeher fern gehalten hat. Das hiesige K. Eisenblatt, „Anziger“, genannt, brachte in seiner letzten Nummer eine Aufrufserklärung zum Beirrat.

* Kassel, 17. Juni. [Eine Ehrengabe.] Dem Redakteur des liberalen „Hess. Morgenzeitung“, Herrn Detter, ist in Folge auswärts gegebener Anregung von einer Anzahl „Anhänger der Rechtspartei in Deutschland“ die Summe von 6350 Thalern als „Ehrengeschenk“ zugesetzt worden. Dieser Fend, das Ergebnis einer auf einen kleinen Kreis beschränkten Beteiligung, soll die doppelte Bestimmung haben, um als Erbsatz für die erlittenen Vermögens-Einbußen zu dienen, die Herr Detter in Folge seiner schriftstellerischen Wirklichkeit erlitten hat, und zugleich einen Beitrag zu den nötigen Mitteln gewähren, um in äußerer Unabhängigkeit seine erfolgreichen Bestrebungen fortzusetzen, die der Vertheidigung des gefährdeten Rechtes des kurhessischen Volkes gewidmet sind.

Bad Salzungen, 17. Juni. (Magd. 3.) Gestern tagte hier eine politische Versammlung aus dem Weimarischen, die von den Freunden der nationalen Sache zusammen gerufen worden war, um sich über die Wahl von Abgeordneten zum nächsten Weimarischen Landtag zu einigen. Die niemals starke Versammlung war nur von dem einen Gedanken beseelt, alles aufzubinden, um die Wahl entschieden freisinniger und der nationalen Sache auftrieb zu zugethan Männer zu sichern. Da man bereits in engern Kreisen sich über die einzelnen Candidaten geeinigt hatte, so genügte schon deren Nennung, um den allseitigen Entschluß hervor zu rufen, für die Durchbringung derselben auf das angelegentlichste zu wirken.

Wien, 15. Juni. Allen Anzeichen nach steht in Süd-Italien ein neuer bedeutender Schlag von Seiten der Reaction bevor. Bekanntlich wird schon seit längerer Zeit im Namen des Königs Franz geworben, und man wußte nicht erst seit heute, daß die Bourbons nur auf eine günstige Gelegenheit warten, um einen Schlag gegen Piemont zu unternehmen. Diese Gelegenheit, glauben sie nun, sei mit dem Tode Cavour's gekommen. Wie es heißt, würde sich der König Franz selbst an die Spitze des Aufstandes stellen, um den Thron von Neapel wieder zu erobern. Gelingt es dem neuen italienischen Cabinet, den Aufstand gleich bei seinem Beginnen niederschmettern und dadurch den Beweis zu liefern, daß es den Mut hat, das Werk des großen „Grafen“ fortzusetzen, dann wird es binnen Kurzem feste Wurzel im Lande gesetzt haben. Frankreich wird, wenn Nicasoli, die Beweise für die Umliebe der in Rom versammelten Leiter der Reactions-Partei in Händen, die Lösung der römischen Frage fordert, nicht länger mehr zögern dürfen, diesem Befehl zu willfahren, wenn es nicht den Verdacht auf sich laden will, daß es die Restaurationspläne der vertriebenen Fürsten im Geheimen unterstützt.

Wien, 14. Juni. Der Vertagungsantrag Riegers hat Seitens der öffentlichen Meinung eine sehr harte Beurtheilung gefunden, und zirkulierte bereits das Gerücht, daß er in Folge dessen Willens sei, seinen Antrag zurückzuziehen, was ich jedoch nicht für wahrscheinlich halte. Dass der Vertagungsantrag Riegers die heftigste Opposition finden wird, ist mit Sicherheit voraus zu sehen, eben so, daß er mit überwiegender Majorität zurückgewiesen werden wird, zumal da auch das Ministerium Alles daran setzt, den Reichsrath zu erhalten und sein moralisches Gewicht zu stärken.

England.

London, 15. Juni. Herr Thomas Mallal, erzählen die Abendblätter, hat eine von hinten zu ladene gezogene Kanone erfunden, die ganz und gar durch Dampfkraft geladen, gereinigt und abgefeuert wird und mit großer Schnelligkeit arbeitet. Es wäre gut, wenn mit der Zeit selbstständige Maschinen zu Felde ginge und sich mit den Maschinen des Feindes schließen. Die Armeen könnten dann gemüthlich von fern zuschauen oder besser — ganz zu Hause bleiben.

— Dubliner Briefen zufolge ist, wegen der amerikanischen Wirren, die irische Auswanderung nach Amerika total in Stockung gerathen. Die letzten Emigrantenschiffe konnten auch nicht einen einzigen Passagier bekommen.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Der „Moniteur“ spielt heute schon wieder einmal in einem aus München datirten Artikel den schlauen Lobredner des deutschen Bundestages, dem es nachgerühmt wird, daß er „seit bei ungefähr einem halben Jahrhundert“ — was gethan habe? Wir bitten, nicht zu lachen, denn der „Moniteur“ spricht mit ernster Miene das große Wort aus, der Bundestag habe „seit einem halben Jahrhundert“ „Deutschland, und man kann wohl sagen, ganz Europa vor den Schrecken eines allgemeinen Krieges bewahrt“. Der „Moniteur“ hat ferner herausgebracht, daß der deutsche National-Verein nicht „auf das reelle Wohlergehen, auf die Fortschritte der Nation in Künsten und Wissenschaften, in Industrie, Handel und Ackerbau“ gerichtet ist, sondern bloß die Nachbarn zittern lassen will und nur gegen den Bundestag wütet, „weil derselbe nicht mit Feuer und Flammen in die Nachbarländer eingefallen ist“. Der „Moniteur“ ist deshalb erstaunt darüber, „daß Großbritannien, der Apostel des Friedens und der Entwicklung des National-Reichthums, die unbestreitbaren Vorzüge dieses vom Bundestage so wohl vertretenen Gleichgewichts-Systems nicht zu würdigen weiß“. Der „Moniteur“ giebt der englischen Presse d. n. guten Rath, in ihren Urtheilen über den deutschen Bundestag „ihre Würde mehr zu wahren und in ihren Urtheilen mehr Billigkeit zu zeigen“. Der „Moniteur“ benutzt diese Gelegenheit zugleich, um auf den Toast des Herrn von Dalwigk am Geburtstage des Großherzogs von Hessen in Darmstadt aufmerksam zu machen und momentlich auf die patriarchalische Musterwirtschaft in diesem Staate, von dem sein Minister sagen konnte: „Es ist ein Glück, im Großherzogthum Hessen eine einstimmige Anhänglichkeit an den Fürsten auf dem Throne constatiren zu können, weil Fürst und Volk nur Eine Familie bilden und durch Liebe und Gemeinsamkeit der Interessen auf alle Zeiten untrennbar sind.“ Der „Moniteur“ findet diese Worte sehr verständig und beifallswürdig und charakterisiert dann die preußischen Zustände mit der statistischen Bemerkung, daß im vorigen Jahre 10.000 preußische Unterthanen mit Bewilligung der Behörden ausgemarckt und 4914 Personen sich heimlich aus dem Lande entfernt hätten. In Hessen, in Bayern und überhaupt in den Würzburgischen Musterstaaten hat bekanntlich niemals eine Auswanderung statt gefunden, und es gibt außer der Pfalz keine Pfälzer, außer Württemberg keine Schwaben, außer Bayern keine Franken in der weiten Welt, sie sind alle in dem Lande geblieben, „wo Fürst und Volk nur Eine Familie bilden!“

— Das Pariser Zuchtpolizeigericht hat jetzt in der Affaire des der Beträger, des Missbrauchs des Vertrauens und des Wunders angellagerten Abbé Clergeau sein Urtheil gefällt. Das Gericht erkannte dahin, daß sich Clergeau nur des letzteren Vergehens schuldig gemacht und verurtheilt ihn deshalb zu einem Monat Gefängnis und 25.000 Fr. Geldstrafe. Seine beiden Mitschuldigen wurden freigesprochen.

Italien.

Turin, 14. Juni. (R. 3.) Die Rede des Ministerpräsidenten hat einen sehr vortheilhaften Eindruck hervorgebracht, und es hat ihm auch nicht geschadet, daß man hier weiß, der Kaiser habe durch Herrn Thouvenel an den König Victor Emanuel schreiben lassen, um ihm zu sagen, Napoleon III. werde Nicasoli gern als Nachfolger von Cavour sehen. Man weiß es Nicasoli hier besonders Dank, daß er mit frischer Entschiedenheit und mit so großem Freimuthe von den Rechten Italiens spricht, und auch die von ihm empfohlene weise Kühnheit ist ganz nach dem Geschmacke des italienischen Publikums. Wir erblicken in der Haltung des neuen Ministerchefs eine sehr richtige Erkenntniß seiner Stellung, welche ihm gebietet, viel klarer und fester sich auszusprechen, da ihm nicht die Autorität Cavaours zu Gebote steht. Dagegen schadet es Nicasoli in den Augen der öffentlichen Meinung, daß er Männer wie Artom und Migrä zu befürigen scheint. Aber übertrieben ist es, eine Gefahr für Nicasolis Cabinet ableiten zu wollen. — Man zweifelt hier nicht daran, Russland werde dem Beispiele Frankreichs folgen und das Königreich Italien schon in nächster Zukunft anerkennen.

Das Journal „Il Lombardo“ von Mailand meldet, daß der Gemeinderath von Mailand 80.000 Fr. als Beitrag zur Errichtung eines Cavour-Monumentes votirt hat.

— Der erfolgte Rückfall im Befinden des heiligen Vaters ist laut den neuesten Nachrichten des „Pays“ aus Rom nicht unbedenklich.

Die „Gazette de France“ spricht von dem in diplomatischen Kreisen allgemein verbreiteten Gerüchte, daß zwischen Russland, Preußen und Frankreich nach Cavaours Tode Mittheilungen wegen der Anerkennung Italiens ausgetauscht wurden. Der Schluss liegt deshalb sehr nahe, daß Frankreich mit seiner Anerkennung erst hervortreten wird, wenn diese Verhandlungen zu einem entscheidenden Punkte gediehen sind. Versuche, diese Verhandlungen auch auf die polnischen Verwicklungen auszudehnen, scheinen keine Aussicht auf Erfolg zu haben, obwohl die ungleich reservirtere Haltung Frankreichs gegen die polnischen Bestrebungen seit den letzten Wochen unverkennbar ist und es von allen Seiten bestätigt wird, daß der französische Consul in Warschau Befehl erhalten hat, sich von allen polnischen Kundgebungen und Bestrebungen fern zu halten. In Turin ist diese Politik längst Regel gewesen, und wenn Cavour dem Mieroslawski u. s. w. gegenüber ungewöhnlich zurückhaltend war, so wird Nicasoli hieria noch weit entschiedener sein, da er die polnischen Ultramontanen nicht liebt. Die Anerkennung Italiens von Seiten Frankreichs soll nun aber den Stand der römischen Frage nicht ungünstig lassen, sondern, wie von mehreren Seiten behauptet wird, auch noch für geraume Zeit unlösbar machen, indem die Franzosen in Rombleiben wollen. Der Kaiser der Franzosen kann jedoch unmöglich glauben, daß Europa mit der entlosten Dauer der italienischen Fremdherrschaft gedient sei; er muß im Gegenteil wissen, daß eine Zeit kommen wird, wo die Völker über die ausländischen Besitzungen in Rom und Civita Vecchia nicht glimpflicher urtheilen werden, als über die ausländischen Besitzungen in Venezia und Verona.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. Juni. (Schl. 3) Aus dem Belagerungs-Zustande ist, wie ich Ihnen vorausgesagt, nichts geworden. Dass derselbe im Administrationsrath beantragt war, und zwar von Seiten des Generals Suchowatett, ist allerdings richtig. Der Antrag fand aber durch Wielopolski und Gundulek so entschiedenen Widerstand, daß sich die Mehrheit dagegen aussprach und das Land vor diesem neuen Schlag bewahrt blieb. — Unser Woll-Markt beginnt mit wenig mehr als 6000 Bud, die heute früh verwogen waren. Die gewöhnlichen Käufer sind auch diesmal ein-

getroffen, aus Preußen namentlich Hr. Freund von Breslau und die Brüder Henschel von Kempen.

Amerika.

Nachrichten aus Hayti (Jacmel vom 26. Mai), welche in Jamaica eingegangen sind, schilern den Zustand der Dinge in St. Domingo als sehr bedenklich. Das Volk hat in mehreren Bezirken auf dem Lande die Waffen gegen die Spanier ergriffen, unter welchen mittlerweile Krankheiten ausgebrochen sind, welche viele Soldaten in die Hospitäler brachten. Unter der Einwohnerschaft der Stadt St. Domingo soll die größte Beschwörung und eine düstere Stimmung herrschen.

Danzig, 19. Juni.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 18. Juni.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten war die Berathung des Entwurfs eines neuen Statuts für die höhere Töchterschule Gegenstand eingehender Discussion. Als Magistrats-Commissarius fungirte Herr Stadtrath Dodenhoff; den Vorzug führte Herr Justizrat Waller; Referent war Herr Dr. Pivko, Correferent Herr Dr. Kirchner. Nachdem die Versammlung die vorgelegte Berathung dieser Angelegenheit, so wie den Druck sämmtlicher die selbe betreffenden Schriftpiece, Wechsels näherer Informirung ihrer mit dem Gegenstande noch unbekannten Mitglieder abgelebt hatte, verständigte man sich zunächst über den bei der Berathung zu beobachtenden Modus und kam davon überein, ohne vorgeschlagene General-Diskussion die vorliegenden Schriftpice: das alte Statut, das Statut des Magistrates (vom Herrn Director Lösch in entworfen und von den Herren Prediger Höpner, Director Grübenau und Regier.-Schulrat Wantrup revisiert) und schließlich den abweichenden motivirten Statutsentwurf der für diesen Zweck niedergelegten Commission der Reihe nach durchzunehmen und zuletzt über die Fassung der einzelnen Paragraphen abzustimmen. Um für die Feststellung des Statuts eine festere Basis zu gewinnen, wurde vom Vorsteuern vorher der Entwurf der Anstalt vorgelegt. Nach dem alten Statut hatte die Stadt, außer der Bevölkerung des Schulbezirks und der Hezung, einen Zufluss von 806 Thlr. zu zahlen. Der gegenwärtige Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem neuen Entwurf auf 1780 Thlr. (bis zum 1. April des folgenden Jahres) erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattfanden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1000 Thlr. (bis zum 1. April des folgenden Jahres) und erhöht die Zahl der Lehrer auf 7 Lehrer, die Zahl der Klassen auf 7 und die Schülerzahl der beiden Oberklassen auf je 40, der nächstfolgenden Klassen auf je 45, der beiden unteren auf je 50 figiert, die der Vorberichtsstufe aber von den gesetzlichen Bestimmungen und der Räumlichkeit abhängig macht, entspricht sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Herren Damme, Jebens, Breitenbach, Pivko, Röppel, H. Behrend, beteiligten. Herr Damme vermittele nämlich in dem vorliegenden Entwurf einer Lehrerin auf 1847 Thlr. (bis zum 1. April des folgenden Jahres) eine höhere Lehrerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr., während sich derselbe nach dem 1. April des folgenden Jahres erhöhen soll. Bei einer größeren Frequenz der Schülerzahl, wie solche in den Jahren 1852 bis 1859 stattgefunden, würde die Stadt nur einen jährlichen Zufluss von 425 Thalern leisten dürfen; eine bedeutendere Schülerzahl aber, wie die Anzahl im Jahre 1861 aufzuweisen hatte, würde der Stadt noch einen Überschuss gewähren. Der neue Entwurf bringt einen Zufluss von 1047 Thlr

Bekanntmachung.

Die am 30. d. Monats fällig werden den halbjährigen Zinsen von den älteren Danziger Kämmerei-Schulden können im Laufe des Monats Juli c. an jedem Wochentage in den Vorntagsstunden von 9 bis 1 Uhr auf der Kämmerei-Kasse erhoben werden.

Danzig, den 14. Juni 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der zur Konkursmasse des ehemaligen Geschäftsinhabers der allgemeinen Hypothekenkasse Johann Carl Paul Vilain noch gehörigen Hypothekenforderungen und der sonstigen Außenstände wird ein Termin auf Freitag

den 5. Juli d. J.

Vormittags 11½ Uhr.

vor dem unterzeichneten Commissar im Stadtgerichts-Gerichtsgebäude, Portal III., Zimmer No. 11, anberaumt. Das Verzeichniß der Außenstände ist sowohl in unserer Konkursrechtsatur, als bei dem Verwalter der Fasse, Kaufmann Eichborn, welcher über die Forderungen nähere Auskunft ertheilen wird, einzusehen.

Berlin, den 14. Juni 1861.

Königl. Stadt-Gericht,

Abtheilung für Civilsachen.

Der Kommissar des Konkurses.

Meyer, Gerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

Die zwischen Hamburg, resp. Bremen und New-York kursirenden Dampfschiffe werden von Hamburg alle 14 Tage, Sonntags früh, den 2. 16. 30. Juni u. w., von Bremen alle 4 Wochen, den 8. Juni, 6. Juli, 3. August, 31. August, 28. September, 26. October, 23. November und 21. December nach New-York abgefertigt.

Das Porto für den einfachen, unter 1 Loth schweren Brief nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika beträgt bei der Beförderung über Hamburg oder Bremen 6½ Sgr.

Auf dem Wege über England erfolgt die Beförderung mittelst der Preußisch Amerikanischen Briefpäckte wöchentlich 3 mal, und zwar von Southampton ab jeden Mittwoch Vormittag, von Liverpool ab jeden Donnerstag und jeden Sonnabend Abend.

Das Porto für einen, auf diesem Wege beförderten Brief von weniger als 1 Loth beträgt 13 Sgr.

Das Porto für die Beförderung über England beträgt sonach das doppelte desjenigen, was für die Beförderung über Hamburg oder Bremen zu entrichten ist.

Correspondenten, welche ihre Briefe nach den Vereinigten Staaten über Hamburg oder Bremen befördert haben wollen, müssen den Weg auf der Adresse angeben.

Berlin den 29. Mai 1861.

General-Post-Amt.

(gez.) Schmückert.

Bekanntmachung.

Einer Benachrichtigung des Großbritannischen General-Post-Amts zufolge wird die zweite monatliche Post nach Penang, Singapore und China etc. welche gegenwärtig von London, via Southampton, am 21. und von Marseille am 24. jeden Monats abgefertigt wird, mit nächstem Monat aufgehoben werden, und sonach vom Juli d. J. ab nur eine monatlich einmalige Post nach Penang, Singapore und China etc. bestehen bleiben, deren Abfertigung von Southampton am 4. und von Marseille am 12. jeden Monats erfolgt.

Berlin, den 8. Juni 1861.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Im Verlagsbureau zu Altona erschien, und ist bei **S. Anhuth**, Langenmarkt 10. zu haben:

Die Verschleimung des Magens, der Brust und Harnwerkzeuge, als die Grundursache der meisten jüngsten Leiden, wie Magenschwäche, Magenkämpf, abnorme Säurebildung des Magens, veralteter Magenbürsten, Kreuzschmerzen, Rheumatismus, Schleimklopfen, Hämorrhoiden, Flechten, Nervenschwäche, Kurzathmigkeit, Blähung, Urinbeschwerden, Mangel an Appetit, Ekel, Ohrensausen, Augenschwäche, Drüseneleiden etc. Mit Angabe der Heilmittel dagegen nach eigener Erfahrung von Dr. Robert Tilt in Glasgow. In's Deutsche übertragen von Dr. Aug. Wunder. Preis broch. 7½ Sgr.

Die geehrten Abonnenten unserer illustrierten Damenzeitung

Der Bazar,

welche diese früher durch die Buchhandlung von W. Derient Nachfolger bezogen haben, eruchen wir bei Beginn eines neuen Quartals ihre Bestellungen in der

Buchhandlung von **F. A. Weber**,

Langgasse 78,

zu erneuern, woselbst auch die restirenden Nummern 23 und 24 des vergangenen Quartals in Empfang zu nehmen sind.

Berlin. Expedition des Bazar.

Für die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck empfehlen sich zur Annahme von Lebens-, Pensions-, Aussteuer-, Kriegs- etc. Versicherungen und geben bereitwilligst jede gewünschte Auskunft die Agenten:

W. Wirthschaft, Gerbergasse 6,

W. R. Hahn, Hundegasse 45,

so wie die Haupt-Agentur:

1858 Joh. Frdr. Mix, Hundegasse 60.

Englische Kamin- u. Hauskohlen in einzelnen Lasten, auch in kleinen Posten offerirt billig

A. Wolfheim,

Comtoir: Karpenseigen und Kalkort-

Ecke 27.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrierter Führer durch Danzig und seine Umgebungen.

Cart. 12½ Sgr.

A. W. Kafemann.

Nur 3 Thaler Pr. Cour.

incl. Porto kostet bei unterzeichnetem Bankhaus ein viertel Original-Loos zu der am 26 dieses Monats stattfindendenziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit mehr wie 14,000 Gewinne enthält, vorunter solche von ev. Thlr. 114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8570, 6860, 5700, 2300, 1700, 1140, 570 etc. (Ganze und halbe Loos im Verhältniß thuerer.) Es sind uns nachträglich nur wenige dieser Loos disponibel geworden, die wir hiermit so lange vorräthig, bestens empfehlen. Die Gewinne werden baar in Vereinsüber-Thalern durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an

[4215] Stirn & Greim in Frankfurt a/M.

Nur 2½ Thaler Pr. Cour.

kostet bei unterzeichnetem Bankhaus 2½ Thlr. ½ und 10 Thlr. 1 ganzes Prämien-Loos zu der am 8. und 9. Juli stattfindendenziehung der großen

Braunschw. Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit 13,500 Gewinne enthält, vorunter solche von Thlr. Pr. Crt. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 5000, sechsmal 4000, 3000, 2500, dreimal 2000, fünfmal 1500, fünfmal 1200, fünfunddreißigmal 1000, fünfzigmal 500, 450mal 400 etc. etc.

Die Gewinne werden baar in Preuß. Thalern oder Cassenscheinen in allen Städten Deutschlands ausbezahlt.

Auswärtige mit Rimesen versehene Aufträge führe prompt aus und sende den geehrten Interessenten die amtlichen Ziehungslisten und Pläne gratis.

[5138] A. Goldfarb, Bankhaus und Effectenhandlung in Hamburg.

Am 10. Juli d. J.

Ziehung anfangs letzter und Haupt-Abtheilung der vom Hamburger Staate garantierten 24 sten Staats-Prämien-Anlehen, grösster Gewinn event.

200,000 Mark.

Zu dieser interessanten Ziehung empfehle ich ganze Original-Prämien-Loose à 34 R., halbe à 17 R., viertel à 8½ R. Pr. Crt.

Die Ziehung dieser letzten und Haupt-Abtheilung dauert vom 10. bis 27. Juli und werden in derselben.

8000

Gewinne gezogen. Jeder an mich ergebende und mit Rimesen versehene Auftrag wird sofort unter Zuflucht der strengsten Verschwiegenheit ausgeführt und nach Entscheidung die Ziehungsliste sofort zugesandt.

Am 8. und 9. Juli

Ziehungsanfang 2ter Abtheilung der 5ter Braunschw. Staats-Prämien-Verloosung, grösster Gewinn event.

100,000 Thlr. Pr. Crt.

hierzu empfehle ich ganze Prämien-Loose à 10 R., halbe à 5 R., Viertel à 2½ R., Achtel à 1½ R. Pr. Crt.

Adolph Lilienfeld, Haupt-Bureau der Braunschw. Prämien-Lotterie, Holzbrücke No. 4, Hamburg.

[5183]

Nur 5 Thaler

kostet ½ Loos bei unterzeichnetem Bankhaus zu der am 8. u. 9. Juli d. J. stattfindenden

Staats-Gewinn-Verloosung

welche in ihrer Gesamtheit

15,500 Gewinne

enthalt

von Thlr. 100,000, 60,000,

40,000, 20,000, 10,000,

5000, 6 à 4000, 3000, 2500,

3 à 2000, 5 à 1500, 5 à 1200,

35 à 1000 u. s. w.

1/4 Loos 2½ Thlr., 1/1 Loos 10 Thlr.

Auswärtige Aufträge werden auch in die entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt und die amtliche Gemülliste, sowie die Pläne zur ges. Einsicht jedem Interessenten zugesandt.

Die Gewinne werden bei allen Bankhäusern in Gold oder Thaler ausbezahlt. Man wende sich gefälligst direkt an

[5096] Gebrüder Lilienfeld, Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Feuersichere Dachpappen

in vorzüglicher Qualität, in allen Längen wie in Tafeln und verschiedenen Stärken empfehlt zu folgenden Preisen die Fabrik von

Herrmann Pape, Buttermarkt 10.

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

A. Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt.

Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn